

Berufsorientierung als verbindliche Übung in der Sekundarstufe I

Durch die 1998 in der 3. und 4. Klasse der Hauptschulen und der allgemeinbildenden höheren Schulen (7. und 8. Schulstufe) per Erlass eingeführte „Verbindliche Übung Berufsorientierung“ (BO) steht das Fach „Geographie und Wirtschaftskunde“ (GW) vor einer neuen Situation: Zum einen besteht nunmehr durch die teilweise inhaltliche Überschneidung der beiden Lehrpläne die Möglichkeit einer Kooperation zwischen GW und BO, aus der die Schülerinnen und Schüler profitieren könnten, zum anderen wurde mit dieser Übung auch ein Konkurrent um fachspezifische Stundendeputate geschaffen. Das äußert sich darin, daß GW-Lehrerinnen und -Lehrer um den Erhalt ihrer Stundenkontingente bangen,¹ zumal bereits des öfteren eine Reduktion der GW-Stunden zugunsten der „Berufsorientierung“ debattiert wurde.

1. Grundlagen

Bereits im Lehrplan von 1985/86 für die Hauptschulen und die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen (siehe dazu das Stichwort „Lehrpläne II“) ist – in Erweiterung und Vertiefung diesbezüglicher Ansätze in den einzelnen Fächern – neben anderen Unterrichtsprinzipien auch das *Unterrichtsprinzip „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“* neu eingeführt worden, um dadurch einen auf das Berufsleben ausgerichteten Lernbereich verstärkt in den Unterricht zu integrieren.

Damit gewährleistet werden kann, daß alle Schülerinnen und Schüler in den Genuß eines auf berufliche und arbeitsmarktpolitische Aspekte ausgerichteten Unterrichts kommen, und angesichts der dringenden Notwendigkeit, sich im Schulunterricht mit den Bedingungen der Arbeitswelt auseinanderzusetzen, wurden im Rahmen des neuen Unterrichtsprinzips diesbezügliche Lernziele formuliert und so auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen normiert (vgl. KERN 1998). Ähnlich wie bei anderen Unterrichtsprinzipien stellte sich jedoch trotz dieser bildungspolitischen Ansprüche ein Erfolg im Schulalltag nicht ein.

Da die Zielsetzungen des Unterrichtsprinzips überdies nur sehr vage formuliert waren, ergab sich gleichzeitig auch eine gewisse Beliebigkeit in der schulpraktischen Umsetzung, zumal den Empfehlungen des Erlasses mit unterschiedlicher Konsequenz seitens der Lehrerschaft nachgekommen wurde. Um die Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt an den AHS besser zu verankern, setzte daher ein langjähriges Engagement für die Etablierung einer besseren Berufsorientierung ein, das von einer Gruppe von Wiener AHS-Lehrern mit Unterstützung einiger Interessengruppen aus den Bundesländern getragen wurde und beim Wiener Stadtschulrat, bei den Landesschulräten und im Unterrichtsministerium letztlich erfolgreich war.

¹) Siehe beispielsweise den Beitrag von G. ATSCHKO in der Zeitschrift „GW-Unterricht“, Nr. 68, 1997, S. 56–58 mit kritischen Bemerkungen zur geplanten Einführung der „Verbindlichen Übung Berufsorientierung“ und der Darlegung der Position von zwei Mitgliedern der damaligen Arbeitsgruppe zur Erstellung des neuen GW-Lehrplans für die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen („Lehrplan 2000“) zum Lehrplan der verbindlichen Übung.

BERUFSORIENTIERUNG (VERBINDLICHE ÜBUNG)

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die mit dem Schuljahr 1998/99 in Kraft traten,² wurde diesem Bemühen in zweierlei Hinsicht nachgegeben. Zum einen wurde das Unterrichtsprinzip quasi zur „Verbindlichen Übung Berufsorientierung“ transformiert, zum anderen wurde den Schulen eine schulautonome Lehrplangestaltung eingeräumt, wodurch die Einbindung der Berufsorientierung im Schulunterricht *flexibel* gestaltet werden kann. Es ist seither möglich, einen eigenen zweistündigen Unterrichtsgegenstand „Berufsorientierung“ ein Schuljahr lang ab der 3. Klasse Unterstufe zu führen, aber auch, falls es zu keiner schulautonomen Einrichtung eines eigenen Schulfachs kommt, in der 3. und 4. Klasse Unterstufe jeweils 32 Jahresstunden Berufsorientierung *fächerintegrativ*, also im Rahmen der vorhandenen Pflichtgegenstände, zu unterrichten.

Folgende Szenarien liegen innerhalb des gesetzlichen Rahmens:

- a) Etablierung der „Verbindlichen Übung Berufsorientierung“ als eigener Unterrichtsgegenstand im Ausmaß von jeweils einer Wochenstunde in der 7. und 8. Schulstufe (3. und 4. Klasse) bei gleichzeitiger Kürzung des Stundenausmaßes anderer Fächer, die im Rahmen der Schulautonomie festgesetzt werden, um zwei Wochenstunden. Dabei kann „Geographie und Wirtschaftskunde“ – und zwar gerade in den „wirtschaftskundlichen“ Schwerpunktklassen der Sekundarstufe I – Stundenkontingente verlieren.
- b) Projektunterricht in der 3. Klasse im Ausmaß von 32 Schulstunden; anschließende einstündige verbindliche Übung als eigenes Unterrichtsfach in der 4. Klasse bei Kürzung des Stundenausmaßes eines anderen Faches um eine Wochenstunde.
- c) Fächerübergreifender Projektunterricht in der 3. und 4. Klasse im Ausmaß von je 32 Schulstunden mit verschiedenen Formen von Blockungen.
- d) Fächerintegrative Vermittlung der Berufsorientierung in der 3. Klasse; Durchführung der „Verbindlichen Übung Berufsorientierung“ in der 4. Klasse als eigenes Fach bei Kürzung des Stundenausmaßes eines anderen Faches um eine Wochenstunde.
- e) Fächerintegrative Vermittlung der Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe im Gesamtstundenausmaß von 64 Schulstunden ohne Kürzung des Stundenausmaßes eines anderen Schulfachs.³

²) Siehe: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1998, Teil I, 20. Verordnung, und Teil II, 61. Verordnung: Erlaß zur „Verbindlichen Übung Berufsorientierung“.

³) Nach einer vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Jahr nach Einführung der „Verbindlichen Übung Berufsorientierung“ veranlaßten bundesweiten Erhebung haben zwei Drittel der Hauptschulen und praktisch alle allgemeinbildenden höheren Schulen, die geantwortet haben, die Verbindliche Übung **fächerintegrativ** umgesetzt (KERN et al. 2000, S. 1053)! Auch die Herausgeber dieses Buches halten die *fächerintegrative* Lösung für die beste, denn sie bietet die Gewähr für die fachliche, aber auch ideologische Mehrperspektivität, die BO-Unterricht erfordert. Kein einzelner Lehrer ist Enzyklopädist der Berufswelt, viele kennen sowohl theoretisch als auch praktisch nur einen Ausschnitt davon. Jedes Fach kann jedoch wichtige Sachverhalte und Einsichten darüber aus seinem Blickwinkel erarbeiten lassen. Diese können dann im Teamteaching zusammengeführt werden. Bei Beteiligung mehrerer Lehrer am BO-Unterricht werden aber nicht nur vielfältige Aspekte und methodische Zugänge eingebracht bzw. eröffnet, sondern es ist sicher die eine oder andere pädagogische Persönlichkeit darunter, zu der die 13- bis 15jährigen (vielleicht schon seit der 5. Schulstufe) besonders vertrauensvolle Beziehungen haben und das im BO-Unterricht Vermittelte interessiert annehmen.

BERUFSORIENTIERUNG (VERBINDLICHE ÜBUNG)

Die Art der Umsetzung und die Organisationsform obliegt der jeweiligen Schule. Über die Durchführung der Berufsorientierung sind Verlaufsaufzeichnungen zu führen, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten (vgl. Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten 1998).⁴

Als Kustos, Verbindungsperson zur Wirtschaft (Betriebe, Unternehmen) und Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen, Schüler und Eltern sollte, so die Empfehlung des Bundesministeriums, von der Schule ein *Berufsorientierungskordinator* bzw. eine *Berufsorientierungskordinatorin* eingesetzt werden, der/die für die Organisation und Durchführung der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ verantwortlich zeichnet.⁵ Zur Ausübung dieser Funktion werden von verschiedensten Stellen Aus- und Fortbildungskurse angeboten.

Die „Verbindliche Übung Berufsorientierung“ ist nunmehr auch im neuen Lehrplan für die Hauptschulen und für die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen, der seit dem Schuljahr 2000/01 aufsteigend in Kraft trat („Lehrplan 2000“, vgl. dazu das Stichwort „*Lehrpläne II*“), mit Angabe von Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktischen Grundsätzen und Lehrstoff, differenziert nach Kernbereich (mit Lernzielen und Themenbereichen) und Erweiterungsbereich, enthalten (siehe dazu den **Anhang** zu diesem Beitrag).

2. Curriculare Umsetzung der Lernziele

Um die Schülerinnen und Schüler auf ihren Weg zu emanzipierten Mitgliedern der Arbeitswelt vorzubereiten, wird eine mehrjährige Auseinandersetzung mit dem Problemfeld „Berufsorientierung“ als notwendig erachtet. Nach KERN hat die angestrebte Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zwei Hauptkomponenten:

„Ich-Stärke (Selbstkompetenz) und Wissen um die bzw. Auseinandersetzung mit der Berufswelt (Sach- und Methodenkompetenz). Weiters gewinnt die Sozialkompetenz steigende Bedeutung in der Berufswelt. Sie soll sowohl Gegenstand der Untersuchung als auch der Einübung sein“ (KERN 1998).

KERN betont auch, daß Berufsorientierung ein längerfristiger Prozeß ist und daß auf berufsorientierte Inhalte anderer Unterrichtsgegenstände, auch früherer Schulstufen, Be-

Die *integrative Variante* setzt allerdings eine Abstimmung der Ziele und Inhalte bei den Lehrern jener Gegenstände, in denen Berufsorientierung umgesetzt wird, voraus, denn nur dadurch ist ein planvoller, prozeßhaft gestalteter Aufbau der BO gesichert. Freilich ist die Koordination sehr zeitaufwendig und in den Zeiten der Sparpakete auch eine (finanziell) unbedankte Aufgabe (EDTBAUER 2000, S. 1030).

⁴ Nach Aussage betroffener Lehrer bewährte sich dabei das Anlegen einer nach Fächern differenzierten Matrix, in welche Beiträge zur BO genau eingetragen werden. Dadurch gewinnt *jeder*, der dort Einsicht nimmt, einen synoptischen Jahresüberblick über die in diesem Unterrichtsfeld behandelten Themen, was bei der Eintragung im Klassenbuch nicht gegeben ist.

⁵ Für „Geographie und Wirtschaftskunde“ wäre die Übernahme der Koordinationsfunktion durch Lehrkräfte dieses Faches äußerst empfehlenswert, um den wirtschaftskundlichen Vermittlungsanspruch auch weiterhin aufrecht erhalten zu können.

BERUFSORIENTIERUNG (VERBINDLICHE ÜBUNG)

zug zu nehmen ist. In diesem Sinne wird auch in der Bildungs- und Lehraufgabe des Lehrplans der verbindlichen Übung festgehalten, daß die Berufsorientierung „viele Ansatzpunkte in anderen Unterrichtsgegenständen findet“, es wird aber auch betont, daß sie „jedoch darüber hinausgehende, eigenständige Ziele verfolgt“. Daher findet sich auch keine explizite Zuordnung von Lernzielen oder Themenbereichen zu einzelnen Unterrichtsfächern.

Das Unterrichtsfeld „Berufsorientierung“ kann der aktuellen didaktischen Forderung nach Mehrperspektivität dann nachkommen, wenn es von unterschiedlichen institutionellen und ideologischen Blickwinkeln aus betrieben wird – zum Beispiel sind Meinungen von Industriemanagern, Wirtschaftsexperten oder dergleichen genauso wichtig wie jene von Gewerkschaftsvertretern, Arbeitnehmern bis hin zu erwerbslosen Studierenden. „Berufsorientierung“ muß demnach, wenn sie sich im Unterricht etablieren will, vermeiden, einseitig zu Problemen der Berufswelt Einsichten zu vermitteln. Dies manifestiert sich auch in einer sehr allgemeinen und breiten Formulierung der Bildungs- und Lehraufgabe und der Didaktischen Grundsätze der „Verbindlichen Übung BO“.

Folgende Lernziele der Berufsorientierung sind laut Lehrplan im Rahmen des Kernbereichs der in der 7. und 8. Schulstufe zu vermittelnden Lerninhalte jedenfalls zu gewährleisten:

- „Die Berufsorientierung soll dazu führen, daß die Schülerinnen und Schüler
- die eigenen Wünsche, Interessen und Neigungen entdecken, erforschen und hinterfragen lernen sowie Begabungen und Fähigkeiten wahrnehmen können, um persönliche Erwartungen reflektieren und einschätzen zu lernen (3. und 4. Klasse);
- Arbeit in ihrer vielfältigen Bedeutung und Form als Elementarfaktor für die Menschen und ihren Lebensraum erkennen und ihr einen persönlichen Stellenwert zuordnen können (3. und 4. Klasse);
- durch Auseinandersetzung mit der Problematik der geschlechtsspezifischen Konzentration auf bestimmte Ausbildungswege und des nach Geschlechtern geteilten Arbeitsmarkts die daraus resultierenden Konsequenzen für die weitere Lebens- und Berufslaufbahn einschätzen lernen (3. und 4. Klasse);
- Eltern, Funktion der Erziehungsberechtigten als wesentliche Entscheidungsträger einbeziehen (3. und 4. Klasse);
- aktuelle Formen sowie die Veränderbarkeit von Arbeit und Berufen erkennen, Entwicklungen einschätzen lernen und eine persönliche Strategie für die eigene Berufs- und Lebensplanung aufbauen können (3. und 4. Klasse);
- sich in den verschiedenen Berufsbereichen zurechtfinden lernen, Charakteristika erkennen und nach eigenem Interesse vertiefte Einblicke in ausgewählte Berufe gewinnen (3. und 4. Klasse);
- Erwartungshaltungen und Beeinflussungen von außen wahrnehmen, ergründen und in ihrer Wirkung einschätzen lernen (3. und 4. Klasse);
- die vielfältigen Ausbildungswege in Österreich mit ihren besonderen Anforderungen und Bildungsabschlüssen charakterisieren können sowie über Eintritts- und

BERUFSORIENTIERUNG (VERBINDLICHE ÜBUNG)

Übertrittsprobleme Bescheid wissen, um einen für sie richtigen Ausbildungsweg zu finden und sich darauf vorbereiten zu können (3. Klasse / 2. Semester und 4. Klasse / 1. Semester);

- Beratungseinrichtungen, die Hilfe für die Planung der beruflichen Ausbildung anbieten, kennenlernen und das Angebot für sich nutzen können (4. Klasse);
- schwierige berufliche Situationen für bestimmte Gruppen erkennen, Zusammenhänge und mögliche Gründe dafür überlegen, Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen und diskutieren können (4. Klasse).⁶

Diese doch sehr allgemeine Formulierung der Ziele läßt die Integration von Inhalten, die der Berufsorientierung zugemessen werden, praktisch in jedem Fach zu. Oberflächlich formulierte Lernziele führen jedoch, wie wir in Diskussionen erfuhren, oft zu widersprüchlichen Interpretationen. Der Grund dafür liegt im Bestreben der Lehrerinnen und Lehrer, ihre Stundeneinheiten zu behalten, indem sie die vermeintliche Relevanz eines Teilaspekts der Berufsorientierung für ihr Fach herausstreichen, um einen diesbezüglichen Stundenschwerpunkt setzen zu können. Der Berufsorientierungskordinator sollte dieser Beliebigkeit insofern entgegenwirken, als er auf die Themenwahl in den einzelnen Fächern beratend Einfluß nimmt. Die Qualität der fächerintegrativen Variante der Vermittlung der Berufsorientierung, das ist jene, in der alle oder mehrere Fächer gemeinsam an der Realisierung des Gegenstandsbereiches „Berufsorientierung“ beteiligt sind, hängt mit der Teamfähigkeit des Lehrkörpers und einer entsprechend ausgereiften Fachdidaktik zur Berufsorientierung zusammen.

3. Erwartungen der Wirtschaft

Die Erwartungen der Vertreter der Wirtschaft an die neue „Verbindliche Übung“ drücken sich am besten in der Forderung nach adäquater Vermittlung genereller und/oder spezifischer Schlüsselqualifikationen aus (vgl. ERBER und STEINER 2000). Als generelle Schlüsselqualifikationen bezeichnen sie allgemein gültige gesellschaftliche sowie in allen Berufssparten gleichermaßen geforderte Qualifikationen, wie zum Beispiel Verlässlichkeit, Engagement, Höflichkeit, (gutes) Auftreten usw. Spezifische Schlüsselqualifikationen hingegen umfassen jene Qualifikationen, die in verschiedenen Berufssparten in unterschiedlichem Maß gefordert sind, wie zum Beispiel Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Fremdsprachenkenntnis u.a. (vgl. ebd., S. 15)

Schlüsselqualifikationen sind wandelbar, weil sie den sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes und damit den wechselnden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen. Die zunehmenden Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft scheinen daher als geeignete Strategien, um die sich ändernden Schlüsselqualifikationen an-

⁶) *Quelle:* Lehrplan 2000: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2000, Teil II, 133. Verordnung vom 11. Mai 2000 (für die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen) sowie – wortident – 134. Verordnung, ebenfalls vom 11. Mai 2000 (für die Hauptschulen), jeweils Abschnitt B. Verbindliche Übungen. Man vergleiche dazu die Zielstellungen, Themen und Lerninhalte im GW-Lehrplan 1985/86 bzw. die Zielstellungen und Themen im GW-Lehrplan 2000!

BERUFSORIENTIERUNG (VERBINDLICHE ÜBUNG)

gemessen in den Schulalltag umzusetzen. Daneben bieten diese Kooperationen den Wirtschaftsvertretern künftig eine noch bessere Basis zur Darstellung ihrer Betriebe und zur Schaffung von Einsichten in die Organisationsstruktur und die Arbeitsverhältnisse von Unternehmen. Nicht zuletzt deshalb versteht sich „Berufsorientierung“ als Realbegegnung mit der Arbeitswelt. „Berufsorientierung soll demnach als Brücke zwischen Wirtschaft und Schule dienen. Sie instrumentalisiert Schlüsselqualifikationen und soll Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen schulischer Lernziele zur Förderung gefragter Qualifikationen, insbesondere Schlüsselqualifikationen, anregen.“ (ebd., S. 23).

4. Gefahren einer normativ-formalistischen Berufsorientierung

Die „Verbindliche Übung Berufsorientierung“ wurde als verpflichtende Ergänzung zu den Standardfächern der 3. und 4. Klasse konzipiert, um deutlich zu machen, daß die entsprechenden Inhalte von keinem Fach allein umgesetzt werden können. Wegen der nur kurzen Vorlaufzeit bis zur Integration der „Berufsorientierung“ in den Fächerkanon mußte relativ schnell ein Lehrplan für das neue Fach geschaffen werden. Die Art der Realisierung des Berufsorientierungsunterrichtes wurde, wie schon erwähnt, den Schulen freigestellt. Von ministerieller Seite unbedacht blieb aber die große Bandbreite sich bietender Themen. Diese fand allerdings keine Berücksichtigung im Rahmen der inhaltlichen Normierung von Unterrichtsschwerpunkten, die von einer vom Ministerium eingesetzten Arbeitsgruppe formuliert wurden, um eine schulpraktisch taugliche Umsetzung der verbindlichen Übung zu ermöglichen. Diese Vorgangsweise führte zu einer Verkürzung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Berufsorientierung und birgt mehrere Gefahren, die in der Folge einer kurzen Betrachtung unterzogen werden sollen.

Durch die anfängliche Euphorie der Pioniere des Berufsorientierungsunterrichtes vor allem im Hauptschulbereich und um die gesamte Lehrerschaft für das neue Fach zu gewinnen, war ein Hantieren mit populären Slogans wie „Berufsplanung ist Lebensplanung“ oder „Schule ist Vorbereitung auf die Zukunft und nicht auf einen Lebensabschnitt ausgerichtetes Lernen“ an der Tagesordnung. So sollte die Bedeutung und Notwendigkeit der Berufsorientierung hervorgehoben und gleichzeitig die Motivation der Unterrichtenden verbessert werden. Um mögliche Ängste und Vorbehalte in Hinblick auf die individuelle Vermittlungskompetenz gleich im Vorfeld auszuräumen, bedienten sich Seminarleiter und Ausbilder im Berufsorientierungssektor beschwichtigender und relativierender Aussagen wie „Berufsorientierung ist keine Berufsberatung“ und dergleichen, um das Fach gegenüber verwandten, aber außerschulischen Bereichen abzugrenzen. Diese Abgrenzung und die gleichzeitige Normierung und Formalisierung von Inhalten kann der Berufsorientierung durch dogmatische Vorgaben allerdings auch jegliche Chance auf Entwicklung nehmen.

Der unserer Meinung nach diskursive Charakter des neuen Unterrichtsbereiches scheint darüber hinaus nicht nur durch die vollzogene Normierung, sondern auch durch die Abhängigkeit von vorgegebenen Unterrichtsmaterialien gefährdet. Anstatt den Lehrerinnen und Lehrern – sei es in schulinternen oder externen Workshops, Fortbildungsseminaren oder ähnlichem – immer wieder die Gelegenheit zu geben, durch Diskussionsbeiträge an

der Weiterentwicklung der BO aktiv teilzunehmen, baut die diesbezügliche bisherige Vorgangsweise bei der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien auf der Distribution von fertig erstellten, jedoch unsortierten, das heißt, nicht den anderen Fächern zugeordneten Unterrichtsunterlagen auf.⁷ Wenngleich die Verwendung gesammelter Materialien nicht von vornherein als wenig sinnhafte Beschäftigung zu bezeichnen ist, so wird sie es spätestens dann, wenn sie unreflektiert erfolgt, das heißt, wenn sich die Lehrenden nicht diskursiv mit den Unterrichtsmaterialien auseinandersetzen, sondern sich dem Primat der Medienverfügbarkeit beugen. Nachdem Medien zur Berufsorientierung nicht unbedingt fachspezifisch erstellt sind, besteht zudem die Gefahr, daß durch mangelnde Absprache bei der fächerintegrativen Unterrichtsvariante unter den Lehrerinnen und Lehrern diverse Unterlagen mehrmals zum Einsatz kommen, weil sie „anwenderfreundlich“ aufbereitet wurden.

Am Ende dieses Abschnitts sei auf die Gefahr hingewiesen, daß Berufsorientierung – in der Interpretation als normativ-formalistische „Verbindliche Übung“ – von den Lehrerinnen und Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände auch als Freispruch von der Erfüllung des Unterrichtsprinzips „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“ verstanden werden könnte. Es empfiehlt sich, die derzeit an den Schulen überwiegend praktizierte fächerintegrative Lösung von insgesamt 64 auf alle Fächer verteilten Wochenstunden zu überdenken, um zu verhindern, daß die Lehrer den Berufsorientierungsunterricht als Ersatz für die Berücksichtigung des inhaltlich verwandten Unterrichtsprinzips interpretieren. Dieses wurde keineswegs abgeschafft, sondern soll dadurch sogar weiter gestärkt werden. Es kann nicht darum gehen, statt der bisher üblichen, vom Unterrichtsprinzip geforderten stetigen Bezugnahme auf wesentliche Faktoren der Arbeits- und Berufswelt sämtliche für den Berufsorientierungsunterricht geeignete Themen aus den Lehrplänen der einzelnen Fächer zu isolieren, um sie gleichsam in geballter Form in einer eigenen „Verbindlichen Übung“ zu präsentieren. Wird Berufsorientierung in diesem Sinn als Alternative zum Unterrichtsprinzip „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“ verstanden, wäre es an der Zeit, die Sinnhaftigkeit des „Verbindlichen Übung BO“ in Frage zu stellen, da diese das Unterrichtsprinzip letztendlich unterstützen und nicht abwerten soll.

5. Ausblick auf eine mögliche Didaktik

Berufsorientierung sollte künftig stärker auf theoretische, (fach)didaktische und methodische Grundlagen bauen, anstatt – wie derzeit der Fall – Lernziele überwiegend auf entwicklungspsychologischer Ebene abzustecken. So scheinen gerade bei Ansprüchen, die auf die Stärkung der Selbstkompetenz von Schülerinnen und Schülern („Ich-Stärke“ laut KERN 1998) abzielen, die Grenzen der Möglichkeiten, die mittels der Inhalte der Berufsorientierung erreicht werden könnten, deutlich überschritten. Die Stärkung der Persönlichkeit und des kritischen Selbstwertes einer Schülerin bzw. eines Schülers soll-

⁷) Vgl. dazu zum Beispiel die Seminarunterlagen zur Ausbildung von Berufsorientierungskordinatorinnen und -kordinatoren der zuständigen Arbeitsgruppe des Bundesministeriums sowie das im Internet in der „Plattform zur Berufsorientierung“ angebotene Material (zu finden unter <www.learn4life.at>).

BERUFSORIENTIERUNG (VERBINDLICHE ÜBUNG)

te von der „Verbindlichen Übung BO“ nicht zu einem ihrer „Hoheitsgebiete“ erhoben werden, weil es sich hier um allgemeingültige, gesellschaftlich relevante Werte der Schule handelt. Eine primäre Ausrichtung auf die genannten Werte würde Berufsorientierung dem vieldiskutierten und von verschiedenen politischen Gruppen geforderten Ethikunterricht angleichen.

Auf universitärer Ebene bemühen sich einige Institute, einen Diskurs mit den Initiatoren des neuen Unterrichtsbereiches und mit interessierten Lehrerinnen und Lehrern aufzunehmen, was, soweit es um die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen und um die Verbesserung der Ausbildung geht, zu begrüßen ist.⁸ Vor allem die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker der einzelnen Unterrichtsgegenstände sind nunmehr gefordert, nützliche Ergebnisse in bezug auf eine legitimierbare Grundlegung von Inhalten der Berufsorientierung vorzulegen.

Um mehr Objektivität und Wissenschaftlichkeit in die Diskussion um Berufsorientierung einzubringen, seien als Anregung folgende Prämissen für eine mögliche Didaktik formuliert:

- a) Berufsorientierung sollte den Schülerinnen und Schülern den geeigneten kommunikativen Rahmen schaffen, um sich möglichst frei von äußeren Zwängen (normative und ideologische Setzungen von Institutionen) mit dem Arbeitsmarkt und alternativen Bildungswegen auseinandersetzen zu können.
- b) Erfahrungen, Vorstellungen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler zeigen vielfach ein hohes Maß an Individualität und Kreativität. Diese Kategorien können nur dann konstruktiv zu einem Unterricht zur Berufsorientierung beitragen, wenn sie handlungsorientiert und alltagsbezogen aufgegriffen werden.
- c) Da es bei Berufsorientierung nicht um eine Festlegung von Lebenswegen gehen kann, sondern um Information, Beratung und Ermutigung zu selbsttätigem Handeln, sei von einer Inflation von Begriffen und jeglicher Dogmatik dringend abgeraten.
- d) Die Materialienflut für Berufsorientierung, wie sie in der Lehrerfortbildung derzeit vorzufinden ist,⁹ darf die Unterrichtenden nicht dazu verführen, sich selbst mit Fragen der Didaktik und Methodik nicht auseinanderzusetzen und einer Einbindung der Lebenswelten ihrer Schülerinnen und Schüler auszuweichen.

⁸) In diesem Zusammenhang sei als Beispiel die Kooperation des Instituts für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien mit einer führenden Vertreterin der Lehreraus- und -fortbildung in „Berufsorientierung“ (Mag. E. RATHMANNER) erwähnt. Die Bedeutung, die der neuen verbindlichen Übung zugemessen wird, wird dadurch dokumentiert, daß das Institut sich um eine Integration der Ausbildung in Berufsorientierung in die fachdidaktische Ausbildung der Lehramtskandidaten für „Geographie und Wirtschaftskunde“ bemüht, um den Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums GW die Möglichkeit zu eröffnen, auf der Basis einer qualifizierten Ausbildung die Funktion des Berufsorientierungskoordinators bzw. der Berufsorientierungskoordinatorin zu übernehmen. In diesem Sinn wird am Institut seit 1998 auch ein zweisemestriger, von Frau RATHMANNER abgehaltener *Ausbildungslehrgang* zur verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ angeboten, der mit einem eigenen Zertifikat abgeschlossen wird.

⁹) Die didaktische Qualität der von verschiedenen Verbänden, Institutionen etc. gelieferten Materialien ist sehr unterschiedlich. Das Sichten, Ordnen und Überprüfen, welche Interessen dahinterstehen, und das unterrichtliche Umsetzen erfordern einen großen Zeitaufwand.

BERUFSORIENTIERUNG (VERBINDLICHE ÜBUNG)

Resümierend sei festgehalten, daß der Erfolg der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ davon abhängt, inwieweit und mit welchen Mitteln die Unterrichtenden bereit sind, ihre Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsfindungsprozeß verantwortungsvoll zu unterstützen. Bleibt es bei der Beschränkung auf normativ-formalistische Vorgaben, die von so mancher Lehrkraft als Rückendeckung angesehen wird, stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, statt der mühsamen Integration eines neuen Unterrichtsfeldes „Berufsorientierung“ das bestehende Unterrichtsprinzip „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“ stärker zu betonen und durch Fortbildungsangebote und schulinterne Ansprechpartner nachhaltig zu unterstützen. Auf welche Art und Weise „Berufsorientierung“ im Rahmen des Schulunterrichts vermittelt wird, ist unserer Meinung nach sekundär, was zählt, ist letztendlich eine ausgewogene, kontinuierliche und vor allem kritische Auseinandersetzung mit der Zukunft eines jungen Menschen.

Was impliziert nun die Implementierung der „Verbindlichen Übung Berufsorientierung“ für das Fach „Geographie und Wirtschaftskunde“? Zum einen stellt der hohe Stellenwert, der der „Berufsorientierung“ gegenwärtig eingeräumt wird, insofern eine Gefahr für „Geographie und Wirtschaftskunde“ dar, als die bereits bestehenden inhaltlichen und thematischen Zielsetzungen des GW-Lehrplans leicht übersehen werden können und dieses Unterrichtsfeld primär für eine Stundenreduktion zugunsten der neuen verbindlichen Übung herangezogen wird. Aus diesem Grund erscheint eine stärkere fachdidaktische Positionierung der Vertreter unseres Faches notwendig, um die Bedeutung seiner berufs- und zukunftsrelevanten Lerninhalte hervorzuheben und so gegen drohende Verluste von Stundenkontingenten aufzutreten.

Zum anderen knüpft „Geographie und Wirtschaftskunde“ durch die Integration berufsbezogener und arbeitsmarktpolitischer Themenschwerpunkte so authentisch wie kein anderes Fach an der AHS an die „Verbindliche Übung Berufsorientierung“ sowie auch an das Unterrichtsprinzip „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“ an, wodurch eine Aufwertung von „Geographie und Wirtschaftskunde“ im Schulunterricht – durch Integration der Inhalte der Berufsorientierung in das Schulfach oder durch verstärkte Mitarbeit der GW-Lehrerinnen und -Lehrer bei der Gestaltung der „Verbindlichen Übung“ und bei der Vermittlung ihrer Inhalte sowie durch die Übernahme der Funktion als Berufsorientierungskordinator/in – durchaus gerechtfertigt erscheinen würde. Dadurch können sich auch neue Chancen für das Fach GW und seine Lehrkräfte an den Schulen ergeben.¹⁰

Literatur

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hrsg.) (1998): Berufsorientierung in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen. Wien. – EDTBAUER, K. (2000): Ausgewählte Problemfelder schulischer Berufsorientierung (BO). In: Erziehung und Unterricht 150 (9/10), S. 1029–1033 (= Themenheft Berufsorientierung). – ERBER, D. und K. STEINER

¹⁰⁾ Man sollte sich übrigens im Bereich der universitären Fachdidaktik und der zuständigen Lehrplanarbeitsgruppen auch rechtzeitig damit beschäftigen, wie BO bei einem neuen Lehrplan der AHS-Oberstufe in den Unterricht einzubauen ist.

BERUFSORIENTIERUNG (VERBINDLICHE ÜBUNG)

(2000): Die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen, ihre Vermittlung im Unterricht und ihr Stellenwert im Unterrichtsfach „Berufsorientierung“. In: GW-Unterricht 78, S. 14–24. – KERN, A. (1998): Gesetzliche Regelungen betreffend die verbindliche Übung Berufsorientierung. Unterlage des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Wien. – KERN, A., LANGER R. und R. STOCKHAMMER (2000): Wie läuft die Berufsorientierung an der Hauptschule und AHS-Unterstufe – Ziele, Umsetzung. In: Erziehung und Unterricht 150 (9/10), S. 1052–1058 (= Themenheft Berufsorientierung).

Unterrichtsbeispiele zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I

DOBLER, K. (1999): Berufsorientierung: Offenes Lernen, Stationenbetrieb. In: GW-Unterricht 75, S. 33–40. – FEYRER, W. und A. FORSTNER-STUNDNER (1998): Wirtschaftskundliches Kompaktseminar (7. bis 9. Mai 1998) – Die Zukunft der Arbeit. Neue Perspektiven der Arbeitswelt und ihre handlungsorientierte Umsetzung im Unterricht. In: GW-Unterricht 71, S. 21–30. – SEIFRIEDSBERGER, M. (1998): Sonntagsarbeit? Unterrichtsskizzen für eine fächerübergreifende Bearbeitung des Themas. In: GW-Unterricht 71, S. 31–36.

Manuskript abgeschlossen: 2001

Daniela Steiner, Klaus Steiner

Anhang: Lehrplan der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“⁶

BERUFSORIENTIERUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Berufsorientierung findet viele Ansatzpunkte in den anderen Unterrichtsgegenständen, verfolgt jedoch darüber hinausgehende, eigenständige Ziele.

Der Unterricht in Berufsorientierung strebt die Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an und soll zwei Hauptkomponenten integrieren: Ichstärke (Selbstkompetenz) und Wissen um die bzw. Auseinandersetzung mit der Berufswelt (Sach und Methodenkompetenz). Sozialkompetenz gewinnt steigende Bedeutung in der Berufswelt: Sie soll sowohl Gegenstand der Untersuchung als auch der Einübung im Rahmen der Berufsorientierung sein.

Somit soll ein wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler geleistet werden. Die Entwicklung und Stärkung von Hoffnung, Wille, Entscheidungsfähigkeit, Zielstrebigkeit, Tüchtigkeit, Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Beziehungsfähigkeit soll dabei im Mittelpunkt stehen.

Berufsorientierung bietet auch Gelegenheit, traditionelle Einstellungen und Vorurteile im Hinblick auf Berufs- und Bildungswege zu überprüfen, und zielt darauf ab, den Raum möglicher Berufs- und Bildungsentscheidungen, insbesondere für Schülerinnen, zu erweitern.

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Sprache und Kommunikation:

Schulung des präzisen Sprachgebrauches; Gewinnung von und kritische Auseinandersetzung mit bildungs- und berufsrelevanten Informationen.

Mensch und Gesellschaft:

Arbeits- und Berufswelt unter kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten kennen lernen.

Natur und Technik:

Auswirkung neuer Technologien in den verschiedenen Berufs- und Lebensbereichen.

Kreativität und Gestaltung:

Bedeutung von Kunst und Kreativität für Freizeit und Arbeitsleben.

Gesundheit und Bewegung:

Dimensionen der Gesundheit als Faktor in Arbeit und Beruf.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll die Tatsache berücksichtigen, dass Berufsorientierung prozesshaften Charakter hat. Er soll die Berufs- und Bildungswahl einleiten, begleiten und zur selbstständigen

⁶ *Quelle:* „Lehrplan 2000“: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2000, Teil II. Hier zitiert aus der 134. Verordnung, S. 1229–1231. Der Lehrplan ist bereits in der neuen Rechtschreibung abgedruckt.

BERUFSORIENTIERUNG (VERBINDLICHE ÜBUNG)

gen Berufs- und Bildungswahlentscheidung hinführen. Dabei ist auf berufsorientierende Inhalte anderer Unterrichtsgegenstände, auch früherer Schulstufen, Bezug zu nehmen.

Die Beiträge der Berufsorientierung zur Persönlichkeitsbildung bedingen eine besondere Art der Unterrichtsgestaltung: anschauliches, unmittelbares Erleben und Selbsttätigkeit sind dafür Voraussetzung.

Für die Umsetzung im Unterricht bieten sich an: Klassengespräche, Rollenspiele, Gruppenarbeit, selbstständige Einzelarbeit, personale Begegnungen, Realbegegnungen. Realbegegnungen bieten eine breite Palette von Möglichkeiten: Schul-, Betriebs- und Berufserkundungen, Berufspraktische Tage, Besuch von Berufsinformationsmessen usw. Sie erfordern eine fundierte Vor- und Nachbereitung mit den Schülerinnen und Schülern und intensive Kooperation zwischen den Schulen und Betrieben. Bei der Terminisierung ist auf den Gesamttablauf des Berufsorientierungsprozesses zu achten.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Entscheidungen der Bildungs- und Berufsplanung persönliche Entscheidungen sind und häufig im Kreis der Familie oder in Einzelberatungen stattfinden. Sie können daher im Unterricht nur vorbereitet werden. Die zielgerichtete Inanspruchnahme von außerschulischen Beratungseinrichtungen durch die Schülerinnen und Schüler ist zu fördern.

Lehrstoff:

Kernbereich:

Im Folgenden werden die Lernziele der Berufsorientierung angeführt – sie sind jedenfalls zu gewährleisten. Die aufgezählten Themenbereiche zeigen einen Weg zur Umsetzung.

Die Berufsorientierung soll dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler

- **die eigenen Wünsche, Interessen und Neigungen entdecken, erforschen und hinterfragen lernen sowie Begabungen und Fähigkeiten wahrnehmen können, um persönliche Erwartungen reflektieren und einschätzen zu lernen** (3. und 4. Klasse):

Erfahrungen mit Tätigkeiten, in denen Fähigkeiten angesprochen werden (kognitive, affektive, psychomotorische), Auseinandersetzung mit Berufsbiographien, kulturelle Thematisierung von Arbeit (Dichtung, Musik, Werkzeug, Kleidung, Sozialformen, ...) (3. und 4. Klasse);

persönliche Lebens- und Berufsplanung kritisch reflektieren und überprüfen (Präkonzepte, eigenes Rollenverständnis, geschlechtsspezifische Sozialisation, ...) (3. Klasse);

Selbstreflexion in Bezug auf Interessen, Neigungen, Fähigkeiten aus den verschiedenen Lebensbereichen (Freizeit, Schule, ...) und Verknüpfung mit der Berufswahl (3. Klasse);

Veränderbarkeit des Berufswunsches, Berufswunschverlauf (3. und 4. Klasse);

Anforderungsprofile für berufliche Tätigkeiten und Ausbildungen (3. und 4. Klasse);

Berufswunsch und Realisierbarkeit im Wirkungsgefüge von zB Eltern, Freundinnen und Freunden, Wirtschaft und Gesellschaft (4. Klasse).

- **Arbeit in ihrer vielfältigen Bedeutung und Form als Elementarfaktor für die Menschen und ihren Lebensraum erkennen und ihr einen persönlichen Stellenwert zuordnen können** (3. und 4. Klasse):

Arbeit im unmittelbaren Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler (3. und 4. Klasse);

eigene und die Erfahrung anderer mit Arbeit (3. und 4. Klasse);

Vergleich von Arbeit in verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsräumen; Weltwirtschaft und globale Entwicklungen, volkswirtschaftliche Zusammenhänge (Lohn und Preisentwicklung, Wirtschafts- und Sozialpolitik), europäische Entwicklungen (4. Klasse);

die vielfältigen Formen von Arbeit, zB: unbezahlte Arbeit (Hausarbeit, Arbeit für Gemeinschaft und Familie, informeller Sektor) – Erwerbsarbeit, selbstbestimmte Arbeit – fremdbestimmte Arbeit (3. Klasse);

Arbeit und Gesundheit, Arbeitsbedingungen und Gesundheitssicherung (4. Klasse).

- **durch Auseinandersetzung mit der Problematik der geschlechtsspezifischen Konzentration auf bestimmte Ausbildungswege und des nach Geschlechtern geteilten Arbeitsmarkts die daraus resultierenden Konsequenzen für die weitere Lebens- und Berufslaufbahn einschätzen lernen** (3. und 4. Klasse):

Stärkung des Selbstwertgefühls, insbesondere von Mädchen, hinsichtlich der Eignung für ein breites Ausbildungs- und Berufsspektrum (3. und 4. Klasse);

Doppelbelastung von berufstätigen Frauen und Lösungsansätze (3. und 4. Klasse);

Partnerschaft und Aufgabenteilung in Familie, Ehe und Lebensgemeinschaften (3. und 4. Klasse);

Rollenverständnis (biologische Rolle, soziale Rolle, Berufsrolle) von Mädchen und Frauen, Knaben und Männern (3. und 4. Klasse);

gesetzliche Grundlagen, zB Ehegesetz, Gleichbehandlungsgesetz usw. (3. Klasse);

Bezahlung, Aufstiegsmöglichkeiten, Wiedereinstiegsproblematik, Teilzeitbeschäftigung, Weiterbildungschancen (4. Klasse).

- **Eltern, Funktion der Erziehungsberechtigten als wesentliche Entscheidungsträger einbeziehen** (3. und 4. Klasse):

Reflexion der eigenen Entscheidungsmöglichkeiten innerhalb der Familie (3. und 4. Klasse);

Erschließung von Eltern, Verwandten, Freunden und Freundinnen als Quelle der Unterstützung (4. Klasse).

- **aktuelle Formen sowie die Veränderbarkeit von Arbeit und Berufen erkennen, Entwicklungen einschätzen lernen und eine persönliche Strategie für die eigene Berufs- und Lebensplanung aufbauen können** (3. und 4. Klasse):

Veränderungen und Weiterentwicklung von Arbeit und Berufen unter historischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ergonomischen und ökologischen Aspekten (3. Klasse);

Auswirkungen neuer Technologien auf die verschiedenen Berufs- und Lebensbereiche im Zusammenhang mit Arbeit erforschen (3. Klasse);

Arbeitslosigkeit als strukturelles Phänomen – mögliche persönliche Strategien und Fördermaßnahmen am Arbeitsmarkt (4. Klasse);

Interessenvertretungen und Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts (4. Klasse);

Basisqualifikationen als Ausgangspunkt für Spezialisierungen und Weiterbildungsmöglichkeiten (4. Klasse);

steigende Bedeutung von sozialen Kompetenzen (Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Tragen von Verantwortung usw.) im Berufs- und Wirtschaftsleben (4. Klasse).

